



An den Grossen Rat

18.5104.02

ED/ Präsidentialnummer: P185104

Basel, 1. Juli 2020

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

## **Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 den nachstehenden Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend „Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin“ dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Mehrheit der Basler Einwohnerinnen und Einwohner haben keinen Führerschein und dadurch wohl auch noch nie einen Nothelferkurs besucht.

Barbara Schild, Co-Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) sagt dazu: "Alle Laienkurse sind sehr wichtige Kurse. Wir wissen heute, dass die Rettungskette vor Ort beginnt und diese einen grossen Erfolg hat. Vor allem bei der Reanimierung ist die Zeit ein wichtiges Element. Es sind die Laien vor Ort, welche die Rettungskette beginnen."

Gemäss Bundesamt für Statistik sterben alleine in der Schweiz, neben den Personen, die in Verkehrsunfälle verwickelt sind, täglich ca. 60 Personen an Herzversagen. Jährlich sind dies also 21'000 Herztote. Heruntergebrochen auf unseren Kanton sind das also jährlich ca. 500 Personen, welche an einem Herzversagen in Basel-Stadt sterben.

Verschiedene Studien zeigen: "Die Überlebenschancen könnten bei 20 bis 40 % liegen, wüssten die Umstehenden besser über Erste Hilfe Massnahmen Bescheid", sagt der Kardiologe Urs Dürst.

Die Strassenverkehrsämter wollen in Zukunft keinen Nothelferkurs mehr zur Bedingung der Erlangung des Führerscheins machen, d.h. dass die mittlerweile wenigen Autofahrer in Basel in geraumer Zeit auch nicht mehr über das Wissen der Nothilfe verfügen. In der Stadt Basel machen zudem viele Personen keinen Führerschein mehr, da sie die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad benutzen und somit auch über kein Wissen zur Ersten Hilfe verfügen.

Beim SLRG der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft können Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr das Jugendbrevet absolvieren. Themen unter anderem sind da auch "Alarmieren im Notfall" sowie "Einstieg in die Rettungstechnik". Leider haben nur wenig Jugendliche Interesse am Jugendbrevet.

Von den knapp 500 Personen, welche in Basel jährlich an Herzversagen sterben, könnten 20 bis 40 Prozent wiederbelebt werden, wenn mehr von uns wüssten, was in einem Notfall zu tun ist und entsprechend in diesem Bereich ausgebildet werden. Im Bericht "Jeder Mensch ein Retter" wird erwähnt, dass zwei Stunden Reanimationstraining pro Schuljahr ausreichen würden um sich die Kenntnisse die es dazu benötigt, anzueignen.

Die Anzugstellenden ersuchen den Regierungsrat daher, zu prüfen und zu berichten, ob eine Ausbildung in Nothilfe, insbesondere in Reanimation für Jugendliche in den Basler Schulen angeboten werden kann.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Giann Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Thomas Müry, Michelle Lachenmeier, Beat K. Schaller, Christophe Haller, Beatrice Isler, François Bocherens, Andreas Ungricht, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Joël Thüring, André Auderset, Talha Ugur Camlibel, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Beat Braun, Felix Wehrli, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

In der Schweiz erleiden jedes Jahr tausende Menschen einen Herzstillstand. Mit jeder Minute, die vor der Reanimation verstreicht, sinkt die Überlebenschance um 10 Prozent. Bereits heute existieren Bemühungen, Techniken zur Sicherung von lebenswichtigen Funktionen der Atmung und des Kreislaufs sowie den Einsatz eines automatischen externen Defibrillators breit in der Bevölkerung zu verankern. Das Ziel, Jugendliche für das Thema zu sensibilisieren und ihnen zu vermitteln, wie im Notfall rasch und richtig gehandelt wird, ist unbestritten wichtig.

## **2. Ausbildung von Mitarbeitenden an Schulen sowie Schülerinnen und Schülern**

Das Angebot der Stiftung «Ersthelfer Nordwestschweiz» für Schülerinnen und Schüler (vgl. Ziffer 2.2) kann die im Schuljahr 2020/21 beginnende Ausbildung von Mitarbeitenden der Schulen (vgl. Ziffer 2.1) ergänzen. Damit kann das Angebot zur Sicherstellung einer Rettungskette durch Laien bis zum Eintreffen der Sanität ausgebaut werden.

### **2.1 Ausbildung von Mitarbeitenden an Schulen und Tagesstrukturen**

Mitarbeitende der Schulen und Tagesstrukturen Basel-Stadt sollen befähigt sein, im Umgang mit lebensbedrohlichen Notfällen an der Schule fachgerecht zu reagieren. Insgesamt werden ab dem Schuljahr 2020/21 über drei Schuljahre an allen Standorten zwischen 10 und 15 Prozent der Mitarbeitenden einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren.

Die Kurse fokussieren auf das richtige Verhalten durch lebensrettende Sofortmassnahmen und bei medizinischen Notfällen. In den ersten drei Jahren werden Grundkurse à jeweils sechs Stunden durchgeführt. Ab 2023 sollen «Refresherkurse» à drei Stunden sowie weitere Grundkurse bei Wechsel der Mitarbeitenden stattfinden.

### **2.2 Angebote in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern – Stiftung «Ersthelfer Nordwestschweiz»**

Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in Wiederbelebung wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Initiativen international mit der Zielsetzung vorbereitet, die Reanimationskompetenz möglichst früh zu verankern. In Europa haben sechs Länder den Unterricht in Wiederbelebung gesetzlich verankert. In 15 Ländern existiert eine entsprechende Empfehlung. In der Schweiz hat der Kanton Tessin für die Schulen eine Empfehlung, Unterricht in Wiederbelebung durchzuführen, ausgesprochen. Im Zuge dieser Entwicklung haben verschiedene Stiftungen und Vereine in der Schweiz entsprechende Angebote konzipiert, die Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der lebensrettenden Sofortmassnahmen vermitteln. Diese Dienstleistungen sind bisher so konzipiert, dass sie freiwillig von den Lehr- und Fachpersonen in den Unterricht integriert werden können.

Für die Anwendung an den Schulen sind Angebote einer integrierten Ausbildung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern interessant. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen die Kompetenzen im Umgang mit lebensrettenden Sofortmassnahmen von Spezialistinnen und Spezialisten erlernen und ihr Wissen als Instruktorinnen und Instrukturen an die Schülerinnen und Schüler weitergeben.

Mit dem Angebot der Stiftung «Ersthelfer Nordwestschweiz» können Lehr- und Fachpersonen ihre Schülerinnen und Schüler unter anderem in lebensrettenden Sofortmassnahmen kostenlos ausbilden.

Die Stiftung vermittelt Lehr- und Fachpersonen eine Instruktorenausbildung durch Notfallspezialistinnen und -spezialisten, bei der die Fähigkeiten bezüglich lebensrettenden Sofortmassnahmen im Falle eines Kreislaufstillstands geschult werden. Die Lehr- und Fachpersonen erlernen einen Ausbildungsablauf zur Weitervermittlung an ihre Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse der Sekundarschule.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde ein Pilotprojekt lanciert, in dem die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe (ab der 8. Sekundarklasse) durch Lehrpersonen der jeweiligen Schule ausgebildet werden.

### **3. Stellungnahme zum Anliegen des Anzugs**

Die Anzugstellenden ersuchen um Prüfung, ob eine Ausbildung in Nothilfe für Jugendliche in Basler Schulen angeboten werden kann.

Durch die Vermittlung von Kompetenzen in Lebensrettungstechniken und einer gesellschaftlichen Verankerung der Wichtigkeit des richtigen Handelns bei Notfällen können Schulen im Kanton Basel-Stadt einen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung leisten.

Das Erziehungsdepartement hat die Wichtigkeit im Umgang mit lebensrettenden Sofortmassnahmen und medizinischen Notfällen im Schulumfeld erkannt, weshalb ab dem Schuljahr 2020/21 an jedem Schulstandort ein Erste-Hilfe-Team aus Lehr- und Fachpersonen aufgebaut wird. Durch den Erwerb von fachlichen Kompetenzen und pädagogischem Know-how mit Bezug zur eigenen Schule verinnerlichen die Lehr- und Fachpersonen die Notwendigkeit im professionellen Umgang mit lebensrettenden Sofortmassnahmen. Sie können so auch eine wichtige Rolle als Instruktoren, Vermittler oder Interaktionspartner gegenüber den Schülerinnen und Schülern einnehmen.

Das Erziehungsdepartement steht in Kontakt mit entsprechenden Anbietern und prüft Massnahmen bei der Schulung von Schülerinnen und Schülern, die durch ausgebildete Lehrpersonen durchgeführt werden soll. Die Durchführung von Wiederbelebungskursen für Schülerinnen und Schüler der 8. oder 9. Klasse wäre passend, weil so alle Jugendlichen eines ganzen Jahrgangs erreicht würden. Zu prüfen ist zudem die Frage, ob die notwendigen Lektionen für die Schulung der Schülerinnen und Schüler aufgebracht werden können.

Der Regierungsrat möchte die vom Erziehungsdepartement lancierten Kurse von Mitarbeitenden im Schuljahr 2020/21 anlaufen lassen und parallel die Abklärungen mit Anbietern von Instruktorenausbildungen aufnehmen, so dass eine allfällige Lancierung und Implementierung im Unterricht geprüft werden kann.

#### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin